

# Die Freiheit der Gebundenen.

Botschaft der 3. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union  
an die Gemeinden.

Berlin-Steglitz, am 26. September 1935.

## I. Wo kommen wir her?

Wir loben und preisen Gottes Barmherzigkeit, daß Er uns durch die Anfechtung des Kirchenkampfes merken lehrte auf Sein Wort. — Er, der keine anderen Götter neben sich duldet, hat der Kirche das zerschlagen, worauf sie sich fälschlich verließ. Wir wollen uns von neuem allein Seiner Gnade getrösten. Er, der uns um Jesu Christi willen unsere Sünden vergibt, hat uns mitten in der Schuld, Not und Zerstörung unserer Kirche wieder zum Gehorsam unter Sein Wort gerufen, daß wir von neuem Seine göttliche Wahrheit bekennen und die Irrlehren der Menschen verwerfen mußten.

Dem Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi danken wir es, wenn Er durch Seinen Heiligen Geist, wo es Ihm gefiel, Hunger und Durst nach Seinem Wort unter uns weckte und eine Gemeinde sammelte um Wort und Sakrament.

Seiner Gnade danken wir es, wenn Er Prediger des Evangeliums in die Buße trieb und ihnen den Gehorsam schenkte, das Wort Gottes ohne Menschenfurcht unverfälscht und unverkürzt zu verkündigen.

Seiner Gnade danken wir es, wenn Er uns in der Zerstörung von Recht und Ordnung unserer Kirche zur Verantwortung rief und die Anfänge neuer Ordnung und Leitung unter uns entstehen ließ, die allein Seinem Auftrag dienen sollen.

Seiner Gnade danken wir es, wenn Er inmitten seiner Gemeinde den Willen und die Kraft wirkte, um des Evangeliums willen zu opfern und zu leiden.

Die Gnade Gottes bindet uns.

Wir bitten Gott, Er möchte uns bewahren, daß wir Seine Gaben nicht wieder preisgeben, daß wir Seinem Befehl und Seiner Verheißung trauen und nicht unserer Klugheit, Sorge und Furcht anheimfallen. Wir bitten Ihn, Er möchte uns fest machen in der getrosten Gewißheit, daß Seine Wahrheit den Sieg behält.

Es steht geschrieben: „Wir ermahnen aber Euch als Mithelfer, daß Ihr nicht vergeßlich die Gnade Gottes empfanget“ (2. Korinther 6, 1).

## II. Wo stehen wir?

Heute noch versuchen die deutsch-christlichen Machthaber, sich als Kirchenleitung durchzusetzen und zu behaupten, obwohl ihre Irrlehre entlarvt und ihr Unrecht erwiesen ist. Auf der einen Seite versuchen sie, sich eine Autorität durch Geldstrafen und Disziplinarmaßnahmen zu erzwingen; auf der anderen Seite suchen sie sich zu retten durch ein Bündnis mit denen, die um einer Nationalkirche willen

den Glauben der Väter preisgeben, den gekreuzigten Christus verleugnen und Seine Kirche dem eindringenden neuen Heidentum öffnen.

Unterdessen wird der Angriff der neuen Religion des Deutschglaubens in breiter Front vorgetragen: vor aller Öffentlichkeit wird die Heilige Schrift geschmäht, Christus und Sein Kreuz gelästert, der dreieinige Gott gelehnet. Kein Christ darf seine Augen länger davor verschließen, daß hier ein entschlossener und zielbewußter Wille am Werk ist, den Glauben an Jesus Christus, den gekreuzigten und auferstandenen Herrn der Kirche, im deutschen Volk abzuschaffen und zu vernichten.

Die Bekennende Kirche aber, die in der Erkenntnis der hier drohenden tödlichen Gefahr zum Glaubenswiderstand gerufen hat und ruft, wird geschmäht und verleumdet und in ihren Wirkungsmöglichkeiten durch Einfluß von Machtmitteln behindert und eingeengt.

In diesem Kampf wider die Irrlehren innerhalb und außerhalb der Kirche gibt es keine Neutralität, weil hier jeder Christ zum Bekennen gefordert ist. Der Herr Christus selbst legt uns heute die Frage vor: „Wer sagt denn ihr, daß Ich sei?“ Wer sich der Entscheidung entziehen zu können meint, bleibt Ihm die Antwort schuldig und hat kein Teil an der Verheißung, die Er Seiner Kirche gibt.

Die Entscheidung, zu der uns Christus ruft, duldet keinen falschen Frieden. Falsch ist jeder Friede, in dem der Irrlehre neben der Wahrheit des Wortes Gottes ein Daseinsrecht in der Kirche eingeräumt wird. „Einen anderen Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus!“ (1. Korinther 3, 11). Christus, Gottes Sohn, ist selbst der eine Fels, auf dem die Kirche mit ihrem Bekenntnis steht. Eine Kirche, die meint, mit der Irrlehre Frieden schließen zu können, beraubt sich der Verheißung ihres Herrn und zerstört sich selbst.

Die Kirche, die sich zu diesem einen Grunde bekennt, und deshalb Neutralität und falschen Frieden verwirft, darf sich nicht zu einer Gruppe oder Partei in der Kirche machen lassen. Sie weiß sich als die rechtmäßige Kirche ihres einen rechtmäßigen Herrn. Sie weiß darum auch von keinem anderen Frieden als dem Sieg des Wortes Gottes. Diesen Frieden verkündigt die Kirche, indem sie die Botschaft ausrichtet: „Tut Buße und glaubet an das Evangelium!“ Wir haben nicht die Freiheit, andere Wege zum Frieden der Kirche zu suchen und zu gehen; wir sind gebundene Leute, gebunden durch den Auftrag, die alleinige Herrschaft Jesu Christi zu bezeugen: Er allein regiert die Kirche!

Das haben wir bezeugt auf der Reichssynode zu Barmen, als wir uns zu der Offenbarung Gottes in Seinem Wort als der einzigen Quelle aller kirchlichen Verkündigung bekannten. Das haben wir bezeugt auf der Reichssynode zu Dahlem, als wir uns dazu bekannten, daß Gestalt, Ordnung und Recht der Kirche allein an den Auftrag ihres Herrn gebunden sind.

Das bezeugen wir heute aufs neue, indem wir die Freiheit der Kirche bekennen, die sich in ihrer Verkündigung wie in ihrer Ordnung an nichts anderes binden lassen darf als an den Auftrag ihres Herrn.

Darum widerstehen wir den Versuchen, die heute die Freiheit der Kirche zur rechten Ausrichtung des ihr befohlenen Dienstes bedrohen und verleihen.

### III. Wo gehen wir hin?

1. Weil wir an den Auftrag Jesu Christi gebunden sind, müssen wir die Freiheit der Verkündigung bezeugen.

Dieser Auftrag verpflichtet die Kirche, jedermann die frohe Botschaft auszurichten. Wo das gehindert oder unmöglich gemacht wird, da wird der Gehorsam gegen den Herrn der Kirche gehindert. Dann aber gilt das Gebot: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!“ und die Verheißung: „Gottes Wort ist nicht gebunden!“

Durch eine Reihe von Maßnahmen, insbesondere durch Ausweisungen und Redeverbote, wie sie in großer Zahl über evangelische Pfarrer verhängt worden sind, ist es ihnen unmöglich gemacht, den Gemeinden zu dienen, an die sie durch den Befehl ihres Herrn gewiesen sind.

Den betroffenen Gemeinden und Predigern bezeugen wir die Verheißung der Schrift, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. Wenn es dem Herrn der Kirche gefällt, muß auch diese Not Seinem Werke dienen.

Es ist uns zugesagt worden, daß die Obrigkeit den Ausweisungen und Redeverboten ein Ende machen will. Wir hoffen, daß damit auf die Dauer eine Erleichterung eintreten wird.

Den Predigern, die sich im Gehorsam des Glaubens zurückgerufen wissen zum Dienst am Wort in ihren Gemeinden, und die entschlossen sind, die Freiheit des Evangeliums mit ihrem Einsatz zu bezeugen, sagen wir: „Schäme dich nicht des Zeugnisses unseres Herrn, sondern leide mit für das Evangelium nach der Kraft Gottes!“ (nach 2. Tim. 1, 8).

Den Gemeinden, in denen die Freiheit der Verkündigung Not leidet, sagen wir: „Du aber bleibe in dem, was du gelernt hast und dir vertrauet ist, sientemal du weißt, von wem du gelernt hast“ (2. Tim. 3, 14). Haltet fest an Gottes Wort und steht in Treue zu euren rechten Predigern und Hirten!

2. Weil wir an den Auftrag Jesu Christi gebunden sind, müssen wir die Freiheit der Sakramentsverwaltung bezeugen. Das Sakrament der heiligen Taufe wird heute in weitesten Kreisen unseres Volkes verkannt, ja, verachtet und gelästert. Die Kirche selbst hat sich daran durch eine vielfach leichtfertig gehandhabte Taufübung mitschuldig gemacht. Deshalb ermahnen wir unsere Gemeinden, ihre Pfarrer und Ältesten, sich auf die der Kirche von ihrem Herrn gegebene Gnadengabe ernstlich zu besinnen.

Alle Menschen, gleichviel, welcher Rasse und Nation, auch die Glieder des deutschen Volkes, stehen unter dem Todesfluch der Erbsünde, die allein in dem für uns gekreuzigten und auferstandenen Christus vergeben wird. Alle Christen, gleichviel, welcher Rasse und Nation, verdanken ihr Heil allein der schrankenlosen Liebe Gottes, die aus grundlosem Erbarmen Sünde vergibt.

Darum sind wir durch den Willen Gottes und den Befehl unseres Herrn Christus gebunden, allen Völkern, auch den Juden, das Heil in Christus anzubieten.

Mit Scham und Schmerz stellen wir fest, daß es Gemeindeführer gibt, die die Judentaufe verbieten. Das ist Sünde! Wir dürfen die Verwaltung der Sakramente nicht abhängig machen von Maßstäben, die nicht im Wort der Heiligen Schrift begründet sind. Darum dürfen wir die heilige Taufe dem Juden, der sie im Glauben an Jesus Christus, den Sohn Gottes, begehrt,

nicht verweigern. Wer der Kirche die Judentaufe als Verrat an Christus anrechnet, lästert das Sakrament der heiligen Taufe. So spricht unser Herr und Heiland Jesus Christus: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was Ich euch befohlen habe. Und siehe, Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Matth. 28, 18—20).

3. Weil wir an den Auftrag Jesu Christi gebunden sind, müssen wir die Freiheit der kirchlichen Ordnung bezeugen.

Diese äußere Ordnung der Kirche hat allein der Verkündigung des Evangeliums zu dienen. Sonst ist sie nicht Ordnung der Kirche.

Die Reichsregierung hat nach dem Reichsgesetz vom 26. Juni 1935 über das Beschlußverfahren in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche eine Beschlußstelle geschaffen, die über Maßnahmen in der Kirche Recht sprechen soll. Die Beschlüsse dieser Beschlußstelle sind endgültig und allgemein verbindlich. Dazu erklären wir:

Die Kirche darf keine Entscheidung als rechtsverbindlich anerkennen, die die Ausübung ihres Dienstes beeinträchtigt. Wenn der Staat durch die Beschlußstelle neues Recht für die Kirche setzen sollte, so muß die Kirche dies Recht nach dem Maßstab von Schrift und Bekenntnis prüfen, ehe sie es ihrerseits als Kirchenrecht setzt;

denn in Dingen der Kirche, ihrer Lehre und Ordnung ist die Kirche, unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes, allein zu urteilen und zu entscheiden berufen.

Die Preussische Staatsregierung hat durch das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den Evangelischen Landeskirchen vom 11. März 1935 kirchliche Finanzabteilungen mit staatlichem Auftrag versehen und ihnen staatliche Hoheitsrechte über die gesamte Vermögensverwaltung der Kirche verliehen. Dazu erklären wir: Die der Kirche gehörenden und die ihr gegebenen Gelder sind dazu bestimmt, daß der Auftrag der Kirche in der Welt ausgerichtet werden kann. Darum ist auch die kirchliche Vermögensverwaltung von bekenntnismäßig gebundenen kirchlichen Organen auszuüben. Bei der gegenwärtigen Zerstörung der kirchlichen Organe ist eine rechtliche Hilfe des Staates erforderlich. Die Kirche darf aber keine Verwaltung ihres Vermögens anerkennen, die die Ausübung ihres Dienstes beeinträchtigt. Sie kann sich von der Verantwortung für die Verwendung der kirchlichen Gelder nicht entbinden lassen. Durch die Umlageordnung vom 17. Juni 1935 und den Ministerialerlaß vom 22. Aug. 1935 ist der Kirche und ihren Gemeinden tatsächlich die Verantwortung für ihr gesamtes Vermögen genommen und auf die Finanzabteilungen übertragen worden. Darüber hinaus stützt die Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat durch den Erlaß vom 22. Juli 1935 den Fortbestand eines unchristlichen Kirchenregiments. Darum darf die Kirche, solange dieser Zustand andauert, durch Mitarbeit bei der Durchführung des Gesetzes vom 11. März 1935 eine Verantwortung nicht übernehmen.

In dem allen sind wir zum Glauben und Gehorsam gerufen unter das Wort unseres Herrn: „Niemand kann zwei Herren dienen. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“ (Matth. 6, 24). „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen“ (Matth. 6, 33).